

# Allgem. Bedingungen für die Benutzung der Schießanlagen

## Standgebühr für einmaliges Schießen :

Disziplin	Vereinsmitglieder	Mitgl. des HSB	Sonstige
Luftgewehr/ Luftpistole	1 €	1 €	2 €
Kleinkaliber (50m)	1 €	1 €	2 €
Sportpistole (25m)	1 €	1 €	2 €
Kleinkaliber (100m)	3 €	3 €	6 €
Großkaliber (100m)	3 €	6 €	6 €

- Alle auswärtigen Schützen sind grundsätzlich mit **voller Anschrift** im Schießbuch bzw. in der Schießliste einzutragen. **Vor dem Eintrag** muss das Vorliegen einer Versicherung durch Mitgliedsausweis, Jagdschein o.ä. belegt werden. Bei fehlendem Nachweis ist der Schütze zum Kauf einer separaten Versicherungsgebührenmarke (1 €) verpflichtet.
- Es darf nur mit **rechtlich zugelassenen Waffen** und entsprechender Munition geschossen werden. Die Verwendung wieder geladener Munition ist gestattet und liegt im vollen Verantwortungsbereich des Schützen.
- Die maximale **Schießzeit auf dem 100m-Stand beträgt 30 Minuten.**
- Die Benutzung von **halbautomatischen Langwaffen** ist auf dem 100m-Stand bis auf Widerruf erlaubt, **Kurzwaffen sind verboten.**
- Der Schütze haftet für alle verursachten Schäden an Inventar und Schießanlage, bei Beschädigung des 100m-Zugseiles wird eine Aufwandspauschale in Höhe von 100€ erhoben.  
**Evtl. Vorschäden sind vor Schießbeginn zu melden.**
- Die eingeteilte **Schießaufsicht ist weisungsbefugt** und kann bei Zuwiderhandlungen die Schützen ohne Vorverwarnung vom Schießen ausschließen.
- Mit dem Eintrag in das Schießbuch oder in die Schießliste erkennt der Schütze die Schießbedingungen, insbesondere die Privathaftung für verursachte Personen- und Materialschäden, in vollem Umfange an.

Stand April 2011